

Heimat und Ferne

Beilage zum Teltower Kreisblatt.

Herausgegeben unter Mitwirkung des Heimatmuseums-Vereins Kreis Teltow.

Nr. 9

Montag, den 14. Mai

1934

Opfersteine

Von Wilibald von Schulenburg.

In den Niederlausitzer Mitteilungen (1928, 318) wurde von mir darauf hingewiesen, daß in Norddeutschland, das in der Eiszeit vergletschert war, jedenfalls in der Mark, die ältesten Kirchen nahe den vorchristlichen Opfersteinen errichtet wurden; alles spricht dafür. Es sei gestattet, hier noch einige Belege beizubringen.

Zuvörderst ist zu erinnern, daß alle diese (Opfer-) Riesensteine nach der Sage und nach der Auskunft zuverlässiger älterer Leute, die solche noch gesehen haben, ehe sie gesprengt wurden, ein oder zwei schüsselförmige Vertiefungen hatten, nach der Sage, weil die Riesen oder Hünen, oder als ihr Nachfolger der Teufel, sich darauf gesetzt haben und die Vertiefungen eingedrückt, da sie so schwer waren. Daß sie — und die wenigen, die sich erhalten haben, beweisen es — künstlich von Menschen ausgehöhlt worden sind, um das Blut der Opfertiere aufzufangen, ist nicht zu bestreiten. Wie man kunstreich den Granit mit sehr einfachen Werkzeugen zu bearbeiten vermocht, zeigen die an der Südwestküste von Schweden und auch Norwegen viele Meilen hin ausgedehnten Stein- oder Felsenbilder, offenbar von einer weithin die See befahrenden Bevölkerung ausgegangen. Solche Steinbilder sieht man vereinzelt ebenso auf Bornholm. Herr Rostkos Karbe, vom Landesmuseum in Neustrelitz, der eigens hingereist war, um jene Steinbilder aus eigener Anschauung kennen zu lernen, sagte mir, daß die Felsen mit den Bildern als glatte Flächen aus dem Erdboden zutage treten und nicht aufrechtstehende Felsen sind, daß die Bilder mit einfachen Werkzeugen vertieft im Gestein ausgearbeitet wurden, und daß die Verfertiger (also die Steinmetzen, die Künstler der damaligen Zeit) in liegender Stellung mühten gearbeitet haben. Nach den Abbildungen, die wiederholt veröffentlicht wurden und nach gleichen oder ähnlichen Felsbildern auf Bornholm, die ich selber gesehen habe, kann man dahin urteilen, daß die Verfertiger, wie einzelne Bilder erweisen, künstlerisch frei schafften könnten, daß sie aber im allgemeinen nach gewissen Vorschriften stilkemäßig arbeiteten und dann, daß Götterglaube und geschichtliche Tatsachen in der Darstellung zu scheitern sind. Mit der Behandlung des Steines wußte man Bescheid. Bornholm, um dieses nebenbei zu erwähnen, heißt Eiland der Burgunden, und von Bornholm sind die Burgunden über die Ostsee nach Norddeutschland übergesetzt.

In meiner noch unveröffentlichten Sammlung „Volkskundliches aus Ostpreußen“ heißt es (um 1880) laut Volksmund in Masuren (Kreis Darkehmen), wo soviel altes Volkstum erhalten blieb: „Auf den alten Steinen (d. h. großen Steinen, Hünen-Riesen-Teufelssteinen), die auf den Aedern liegen, sind richtige Spuren und Zeichen, als wenn die Schafe sind hingegangen. Man sagt: da hat der Teufel drauf getan.“ Es sind allerhand Spuren, Schafffüße, Gänsefüße, Art Zehen, richtige Tappen.“

Was außer den erwähnten Beiden die „5 oder 10 Finger“ und andere Aushöhungen zu bedeuten haben, mag mehr oder weniger bereits festgestellt sein, ist uns aber unbekannt geblieben. Ueber den Hühndapfelsäcken habe ich in der Zeitschrift Brandenburgia, Merkür aus dem Kreis Teltow (1897, 148), berichtet. Er lag bei Wietstod. Zuverlässige Leute haben ihn noch gesehen. Er ist gesprengt worden, und die Bruchstücke vermauert in einem Stallgebäude des Bauern Bergemann in Wietstod. Die Angaben der Maße schwanken. Eulenspiegel soll auf dem Stein Schuße gestickt und auf den 9 Löchern Regel geschoben haben. Im großen hat er ge-
seht.

Arnkiel, vor rund 250 Jahren tätig, der in Schleswig-Holstein und an den Gestaden der Ostsee selbst noch alles unberührter vorfand, in der alten Volkserinnerung ebenso wie in den Denkmalen der Vorzeit, berichtet nach Snows Sturleson, daß die Blutquassen am Ende einen Buschel oder Schwanz hatten, um die Gläubigen (beim Opferdienst) zu besprengen. Er erinnert daran, daß die heiligen Bäume, bei denen man die Gottheiten anwesend glaubte, ebenso wie „die Gestirne und Wände des Götterhauses in- und auswendig sind geschmieret und betrichen worden“. — Wir

brauchen nicht hervorzuheben, daß die außenstehenden Gläubigen am Opferstein mit Blut besprengt wurden.

Wie ich bereits früher erwähnte, stieg in einer ver wünschten Kirche der Lausitz eine Tote aus dem Sarge, zog sich die Haut ganz ab und besprengte mit ihrem Blut die Wände und Gänge der Kirche, was an den Blutdienst vor christlicher Zeit erinnert. Arnkiel bestätigt dies. Er berichtet: „Im Lande Stormarn, bey dem Flecken Wedel an dem Göhstroyen, haben die Cimbrische Sachsen einen ansehnlichen Göhstroyen, und in demselben einen ungeheuren großen Felsen zum Altar gehabt. Diesen Ort beschreibet seel. Johan Ritt in der sechsten Unterredung seiner Monatlichen Gesprächchen, wie folgt: Hinter meinem Vorder-Garten liegt ein kleines Hölzlein, Wyde gesetzet, hinter diesem Wäldlein war noch für etlichen Jahren ein ziemlich großer runder Platz, der Riesen-Kampff, genannt, woben dieses zu merken, daß ein Kampff so viel heißet, als ein mit Steinen, oder Bäumen umgebener, oder befrenter Ader. Dieser Riesen-Kampff war rund umher besetzt, mit großen Steinen, welche, wie starke Mauren anzusehen. Zwischen den Steinen stunden sehr große, schöne und hohe Eichen-Bäume, so ordentlich gepflanzt, daß man eigentlich spühren konnte, sie wären mit Fleiß dahin gesetzet, welches alles das Gesicht sehr belustigte. Fast in der Mitten dieses Riesen-Kampffs lag ein überaus großer Stein, fast wie ein kleines Haus; Er lag mehr nach dem Niedergang, als Aufgang der Sonnen. Dieser erschreckliche großer Stein hatte viele Absätze, oder Stiegen, die gleichwohl nur grob waren aufgehauen. Man nennet ihn den Riesen-Opfer-Stein, und sahe er recht oben (woselbst ohn Zweifel der Opfer-Platz gewesen) nicht anders auß, als wenn er natürlich mit Blut, und Gehirn durch einander betrichen, oder besprengt. Und weil dieses so eine treffliche Antiquität, habe ich in Sommer-Zeiten mit den Reinigen manche Maßzeit auff diesem Heidenischen Altar gehalten. Da wir dann nach vollbrachter Mahlzeit, auff diesem Heidenischen Altar, (da unsere Vorfahren dem leidigen Teuffel händchen gedienet, und geopfert, ja wohl Menschen geschlachtet) mit schönen geistlichen Liedern und Lob-Gesängen den wahren Gott, und einzigen Schöpffer des Himmels und der Erden herzlich pflegen zu preisen.“

Von Heringsdorf auf Usedom wanderte ich am Goten oder Gautensee vorbei, wiederholt nach Budagla und weiterhin nach Mellenthin, wo ich (1903) noch verschiedene Sagen von der Bernsteinheze vorfand. Zwischen Budagla und Ramteberg ist „das alte Dorf“. Früher soll da das alte Dorf Ramte gestanden haben, „Budagla war ein Kloster und waren da Nonnen. Die hatten die ganze Heide bis Heringsdorf, darum heißt sie noch Klosterheide. Ein unterirdischer Gang führt von der Brücke über den Fluß vor Budagla bis hin zum Amt Kloster. Von dieser Brücke bis zum Gasthaus geht die Bernsteinheze um. Ein unterirdischer Gang geht vom Gute Budagla bis Mellenthin.“ So wußte man in Volkskreisen. Es gibt unterirdische Gänge, die tatsächlich sind (solche hat Panzer in seinen Bayerischen Sagen für Süddeutschland ausführlich als Fachmann beschrieben) und sehr viele sagenhafte, besonders auch in der Niederlausitz. So geht einer vom Schloßberg zu Burg bis zum Marienberg bei Biebersdorf (Lübben), dreie von Kloster Himmelfort i. M. sogar unter dem großen Golesee hinweg. Es dürften diese unterirdischen Gänge Beziehungen andeuten zwischen heiligen Stätten früherer oder alter Zeit.

Zwerg waren, so erfuhr ich dort im Volk, in Budagla oder auf dem Ramteberg. Die Zwerg haben den Hünen geärgert, der da drüben am Achterwasser bei Wolgast war. Da dachte er: das will ich euch besorgen, nahm einen großen Stein und wollte nach ihnen werfen. Aber der Wind hat den Stein abgetrieben, und da ist er seitwärts ins Wasser gefallen, wo er noch liegt. Herr Wiedebom, auf Usedom gebürtig und ansässig in Heringsdorf, sagte mir: „Der Teufelsstein ist herunter geworfen von Ufermünde. Da stand der Riese.“ Schäfer Hindrich in Budagla: „Ein alter Hühn wollte in Budagla das Schloß umschmeißen.“ Ruhn und Schwarz berichten (Norddeutsche Sagen, 1848) ebenfalls von

dem unterirdischen Gang von Budagla nach Mellentzin. Ferner daß in alter Zeit Niesen hier zu Lande waren. Als das Kloster zu Budagla gebaut wurde, da hat ein Niese einen großen Stein genommen und hernieder nach dem Kloster geworfen. Der Stein ist ihm aber aus den Fingern geglitten und auf den Kamfer Berg gefallen und ist dann von oben herunter getrubelt und im Wasser liegen geblieben. Weil aber damals die Steine noch wachsen taten, ist der Stein so weich gewesen, daß sich die 5 Finger von dem Niesen eingedrückt haben. Ruhn und Schwarz berichten noch, daß auf den Sternhagen'schen Feldern ein Stein liegt, auf dem in alter Zeit ein Hüne, der Schneider war, seinen Sitz gehabt hat. Man sieht das Gefäß im Stein und ringsumher kleine Löcher für Schere, Nadel, Fingerhut und Zwirnknäuel.

Den Niesenstein sah ich (1903) nicht weit entfernt vom Fuß des Kamferberges im Näterwasser liegen. Das Wasser beim Stein sollte 4 Fuß tief sein. Den Abdruck von der Hand, wo der Niese zugegriffen, konnte ich nicht sehen. Unten, hart am Kamferberg, zum Teil vom Näterwasser befüllt, lagen viele größere Steinblöcke. Der Berg hatte auf eine längere Strecke nach dem Näterwasser Abstränge. Hier trat Behm zutage, abgestürzte Niesern schwebten mit den Wurzelballen am Berge. Ober, wo die Abstranzwand senkrecht steil war, waren viele Böcher von Erdschwalben, doch sah ich keine fliegen; nur ein Falke schwebte hoch in der Luft darüber.

Es ist also Budagla wieder ein Beleg; da, wo der Niesenstein lag, der alte Opferstein, da wurde das Kloster (mit Kirche) erbaut.

Bei Budagla ganz in der Nähe liegt der Glaubenberg, wohl zu erklären von einem wendischen glawa (niederwendisch glowa²⁾ = Kopf), plattdeutsch Kopp (Schlesien Koppe), Kuppe, Haupt, Höft³⁾ in Mecklenburg; glawa damals lautend,

wenigstens für das deutsche Ohr, wie glawa, glaua, glauwa. Der deutsche Volksmund in christlicher Auffassung hat dann Glauben daraus gemacht. Daß der Name „glawa-Berg“ mit dem Worte Berg den Sinn des ersten Wortes wiederholte, kommt auch in der preussischen Oberlausitz vor. Wendisch pód heißt unter, demgemäß pód glawa unter dem Kopf, dem Haupt, der Kuppe als Bezeichnung für den Berg (in Mecklenburg Höft), mit einer gewissen Abkürzung dann Puda gla, Pudagla. Kamferberg heißt Steinberg. Kam — aus dem wendischen kamjen, der Stein. Kamte ebenso wie Buttkammer sind häufige Eigennamen in Pommern. Budakamena ist z. B. auch in Sibirien Beiwort eines dortigen Flußes.

Herr Rudolf Hans Bartsch, der Kenner des Landes Rännten, schreibt in einem Aufsatz „Deutsches Heiligtum im Süden“ (im Berliner Lokal-Anzeiger Nr. 489, 1930): „Sogar das sonst treue, tiefe Christentum des Landes hat altheidnischen Ritus weiter in sich behalten. Und an ihrem Ort, wie vor mehr als 2000 Jahren, stehen noch die altheidnischen Opfersteine mit ihrem sauber gemeißelten, kreisrunden Blutbeden und der Rinne zum Auslauf dorthin, wo der Priester das Opferblut mit der Schale auffing. Ueber einen dieser Opfersteine ragt, mit herrlichem Ausblick zum Wörthersee hinunter und zum herrlichen Ulrichsberge ob Rarnburg hinüber, das Margarethenkirchlein, das der heidnischen Wettergöttin geweiht blieb auch im christlichen Gewande der Jungfrau, mit dem als Schlangensymbolisierten Blitz.“

¹⁾ Irgendwo wird berichtet, daß der wendische Gott Gerovit in Wolgast sei besonders verehrt worden.

²⁾ Das jetzige Ostseebad Glowe auf Rügen liegt zwischen Stubbenkammer und Artona.

³⁾ Dänisch höv, griech. kef — alos, lat. cap — ut.

Redewendungen, die den Sitten unserer germanischen Vorfahren entstammen

Von Studienrat Konrad Wuthe, Kleinmachnow.

Es gibt mancherlei Ausdrücke und Redensarten unserer Sprache, die wir fast täglich gebrauchen oder zu hören bekommen, ohne daß die meisten wissen, daß diese Redewendungen auf Sitten und Gebräuche unserer germanischen Stammesväter zurückzuführen sind. Es ist recht interessant, einige Beispiele in dieser Weise zu erklären. Am leichtesten ist das bei Einzelausdrücken nachzuweisen, wie z. B.

„Umstände machen“, „bannen“, „verbannen“, „vermählen“, „dingen“, „verdingen“, „Bedingung“, „Polterabend“.

Wir wissen, daß die alten Germanen noch nicht das unglückselige geschriebene römische Recht beruhten, nach welchem manchmal volksfremde gelehrte Richter Urteile fällten, die dem gesunden Volksempfinden widersprachen. Die Germanen hatten ihr echt volksverbundenes Rechtswesen. Zur Gerichtsabhaltung riefen sie das „Ding“ zusammen; das war die Versammlung der Volksgemeinde der Freien, die sich dann um den Vorsteher, meist Fürst genannt, im Kreise herumstellten; es wurde also der Umstand gebildet. In diesen „Umstand“ wurden dann die Kläger gerufen, damit sie ihre Klagen vorbringen konnten. Nach Anhörung der Klage und etwaiger Zeugenansagen sprach der Fürst eine Entscheidung aus, die aber nur galt, wenn das freie Volk im „Umstand“ diese Entscheidung durch Zustimmung bestätigte. War die Gemeinde nicht einverstanden, so gab sie durch Lärm oder Aneinander-schlagen mit den Schilden zu erkennen, daß die verurteilte Entscheidung keine Gültigkeit haben sollte. Das „Ding“ mit seinem „Umstand“ wurde außerhalb der beiden Zusammenkünfte des Jahres nur dann einberufen, wenn eine Sache besonders wichtig war; wenn also jemand einen Rechtspruch in einer unwichtigen Sache wünschte, konnte ihm der Fürst erklären, die Sache sei von zu geringer Bedeutung, er werde deswegen keinen „Umstand“ bilden lassen, also „keine Umstände machen“. Auf diesen Zusammenhang mit der vollstündlichen Rechtspflege unserer germanischen Vorfahren ist es also zurückzuführen, wenn man noch heute die Befassung mit einer zu geringwertigen Sache mit den Worten ablehnt: „Damit wollen wir erst gar keine Umstände machen!“

Der Fürst konnte also seine Entscheidung nicht nach eigenen Interessen fällen, sondern war dabei abhängig von der Zustimmung der ihm umringenden Gemeinde der Freien, die den „Umstand“ bildeten, er mußte sich also immer „nach den Umständen richten“. Wenn also heute jemand, der bei der Planung, z. B. eines Hausbaues oder einer Bewerbung, weiß, daß er sich nach den gegebenen Verhältnissen richten muß und dafür die Redewendung gebraucht: „Ich muß mich da „nach den Umständen richten“ oder „Das kommt ganz auf die Umstände an“, so weiß er oft kaum, daß diese Redensart auf die Gerichtsbarkeits-sitten der alten Germanen zurückzuführen ist.

Wenn das „Ding“ zusammengetreten sollte, mußte erst die Gerichtsstätte ausgesucht werden. Das nannten die Germanen „das mahal gipannan“, auf Neuhochdeutsch: „die Mahl-

stätte bannen“. An diesen Ort mußte der Angeklagte kommen; er erhielt also den Platz angewiesen, wo die „Mahlstätte gebannt war“. Aus diesem Zusammenhang erklären sich die noch heute gebräuchlichen Redewendungen: „Jemanden durch seinen Blick bannen“ oder „böse Geister bannen“ in dem Sinne von „jemanden einen bestimmten Ort anweisen“. Der angewiesene Platz kam aber auch ein Ort außerhalb der Gemeinschaft sein; und in diesem Sinne wird der Ausdruck „jemand verbannen“ noch heute gebraucht. Auf diesen Zusammenhang gehen auch die Bezeichnungen „Kirchenbann“ und „jemand in den Bann tun“ zurück. In dem „Ding“, das regelmäßig zweimal im Jahre zusammengerufen wurde, geschah auch die Eheschließung. Da aber die Dingversammlung über ihr Ort „Mahlstätte“ hieß, so bezeichnete man auch die Verheiratung mit „Vermählung“, und die beiden Glücklichen haben davon bis auf den heutigen Tag den Namen „Gemahl“ und „Gemahlin“ behalten.

Wir sehen, daß die Abhaltung des „Ding“ soviel bedeutet wie „eine öffentliche Verhandlung vor der Gemeinde der Freien“. Daher verstand man im Altertum und auch noch im Mittelalter unter „Dingen“ soviel wie eine Rechtsentscheidung fällen, einen Vertrag schließen. In diesem Sinne sprechen wir noch heute von den „Bedingungen eines Vertrages“, vom „Dingen eines Diensthofen“, von einer „Verdingungsordnung“ und davon, sich in einem Vertrage die oder das „auszubedingen“.

Manchmal kam es vor, daß ein tapftrer Freierrmann bei den Eltern seiner Geliebten auf so große Abneigung stieß, daß er keine Aussicht hatte, sich in der Dingversammlung zu vermählen. Dann kam es zuweilen zum Frauenraub (Armin und Hysnelde). Dieses „Sich eine Frau nehmen“ war bei manchen Stämmen gültig, sofern der kühne Freier sich nicht erwidern ließ. Sobald die Eltern und Verwandten den Brautraub bemerkten, schlugen sie großen Lärm. An diesen Lärm erinnert, wenn auch in verändertem Sinne, noch heute der Lärm, der beim Polterabend veranstaltet wird.

„Freiheit oder Leben aufs Spiel setzen“, jemanden „ungeschoren lassen“, „ins Elend jagen“.

Da wir in Nordeuropa recht lange Winter haben, so vertrieb man sich bei manchen Stämmen unserer Vorfahren die Winterzeit z. T. mit Würfelspiel. Der römische Geschichtsschreiber Tacitus berichtet darüber (ob mit Recht, weiß ich nicht!), daß manchmal immer höhere Einsätze gewagt wurden und daß es wiederholt vorgekommen sei, daß jemand, um das schon Verlorene wiederzugewinnen, zuletzt seine eigene Freiheit als Einsatz wagte. Auf Grund dieser Tacitus'schen Berichte gebräuchte man später und bis in unsere Zeit hinein für den Begriff der Waghalsigkeit und Tollkühnheit den Ausdruck: „Sein Leben aufs Spiel setzen“.

Wer seine Freiheit verspielt hatte oder im Kriege als Sklave erbeutet worden war, dem wurde das Haar, das die Freien unter den Germanen lang trugen, kurz geschoren, damit

man erkennen konnte, daß er des höchsten Gutes, der Freiheit, entbehrte. Bis in unsere Zeitalter hinein wurde ja Frauen, die Zuchthausstrafen zudiktirt bekommen hatten, das Haar ganz kurz geschoren. Wer man also ungeschoren lassen mußte, der war im Vollbesitz des hohen Gutes seiner Freiheit. Und in diesem Sinne hört man wohl auch heute noch aus dem Munde eines ehrenhaften, aufrichtigen und mutigen Mannes die Worte: „Mich sollen sie ja ungeschoren lassen.“

Wer sich bei den Germanen eines gemeinen Verbrechens schuldig gemacht hatte, wurde von Haus und Hof verjagt und mußte manchmal sogar ins Ausland flüchten; Ausland heißt aber im Althochdeutschen „est lenti“, im Mittelhochdeutschen „ellende“, „Ellender win“ z. B. hieß „ausländischer Wein“. Weil es dem ins Ausland Verjagten dort meist sehr schlecht erging, bekam das Wort „ellende“ (= Ellen d) schließlich den Sinn von „Ort der Not“, „Ort des Unglücks“ oder „Ort des Sammers“.

„Einen Weg einschlagen.“

In manchen Gegenden unseres Vaterlandes mußten sich unsere Vorfahren für den Verkehr von Stamm zu Stamm zuweilen erst einen Weg durch dichte Waldungen schaffen, indem sie mit ihren Axten eine lange Reihe Bäume umschlugen. Der Weg wurde gewissermaßen in den Wald hineingeschlagen. Daher stammt der noch heute oft gebrauchte Ausdruck „einen Weg einschlagen“.

„Etwas hoch und teuer versichern.“

Manche unserer germanischen Vorfahren pflegten einen Schwur bei hohen Bergen oder Felsen zu leisten, weil viele

glaubten, daß dort oben ihre Götter wohnten. Sie und wieder hob man auch nur einen einfachen Stein möglichst hoch empor, um die Richtigkeit der Aussage zu betonen; aber auch Pfänder wurden für diese Richtigkeit gesetzt, manchmal sogar die eigene Freiheit oder das Leben, die dann verfallen sein sollten, wenn die Versicherung falsch war. Aus dieser Sitte leitet sich der noch heute gebräuchliche Ausdruck ab „etwas hoch und teuer versichern“.

„Absegeln.“

Manche Geschichtsschreiber beräthten, daß germanische Küstenbewohner ihren Toten nicht nur Särge aus Baumstämmen herstellten, sondern deren Bestattung auch so vorgenommen hätten, daß sie den Einbaumfarg dann ins Meer hinausstießen. Diese Darstellung hat sich viele Jahrhunderte hindurch erhalten und dazu beigetragen, daß im Jargon manchmal noch heute für das Sterben oder den bevorstehenden Tod eines Unheilbaren der wenig schöne Ausdruck „Absegeln“ gebraucht wird.

„Zetermord schreien.“

Wenn ein Germane beschuldigt wurde, einen Mord begangen zu haben, so wurde er natürlich vor die Dingverammlung geladen. Die Verwandten des Getödeten brachten dann ihre Klagen mit lauten Worten vor. Ueber der Leiche, die auf die Dingstätte gebracht wurde, wiederholte man den Schrei dreimal. Diese Klagerufe nannte man „Zeterschreien“ oder „Zetermord schreien“. Im Laufe langer Zeit hat sich der Ausdruck „Zetermord schreien“ auch auf viele solcher Fälle übertragen, in denen sich jemand in besonders heftiger oder lauter Weise über ein Unrecht beklagt. (Schluß folgt.)

Vom Teltower Schweine-, Bullen- und Pferdeschneider

Von Gerhard Wermiche - Potsdam.

Der Heimatfreund kann lange suchen, bis er die alten Teltower Schweineschneider findet. Weder in der Stadt Teltow, noch in einem anderen Orte des gleichnamigen Kreises lassen sich die Nachbarn der Wbdecker und Scharfrichter nachweisen. Wo müssen wir nun die Schweineschneider, auch Geizer genannt, die Vorläufer der Tierärzte, suchen und wo mußten die Teltower Bauern und Viehzüchter ihre Bullen, Hengste und Schweine hinführen, auf daß die geschlechtsreifen, männlichen Tiere kastriert oder verächtet wurden?

Das Privileg (gestützt auf Verordnungen von 1577 und 1699) für unseren Heimatkreis besaß ab etwa 1675 der Schweineschneider Andreas Grube in Bernau, der alten Süssenstadt nördlich von Berlin. Er hatte einen gewaltigen Bezirk zu verwalten, der nicht weniger als vier Landkreise umfaßte. Gleich vielen anderen Berufen galt auch der Schweineschneider für nicht ehrlich und der Bernauer Magistrat (ich folge hier: August Wermiche, „Bernauer Stadt-Chronik“ ebda. 1894) dachte ähnlich, als er im Jahre 1684 in einer Jurisdiction (Rechtspredigung) den Schweineschneider noch hinter den Scharfrichter setzte. Andreas Grube beschwerte sich über den Bürgermeister Jacob Ruder bei seinem Landesherrn, wonach der Magistrat zum Bericht aufgefordert wurde. In der Beantwortung der Beschwereschrift war der ehrbare Rat nicht faul und führte u. a. an: „Der Schweineschneider ist lohnredem ein unverschämter hoffertiger Kerle, der überall sein Maul hat und gerne obenan sitzt, sich über seinen Standt kleidet, sein Werb in Serge de 50 einherführt und seine Kinder mit Pelzen von Beam Werken gefüttert, rothen Sammeten Mützen mit Weißen Fächeln also herfürpuket, das man selbe für Junge Polnische Gelleute ansehen löste, Worzu Ihme sein großer Schweineschneider-Verdienst, Welchen Er über seine Bürgerliche Nahmung aus Bier Cressen, als dem

Teltowischen,

Savelländischen, Berlinischen und Niederbarnimischen, jährlichen 2 mal zu genießen hat, anreihet, das Er sich auch öffentlich Vernehmen lassen, das er Wenig mehr den Rath respectiven Wollte, Weil Sie keine Jurisdiction über Ihn hätten.“ — Der Große Kurfürst stützte aber seinen Schweineschneider und schmirzte den Magistrat in Kabinettsbeschlüssen vom 28. Januar und 19. Februar 1684 gründlich ab. —

Wir brauchen uns über den Wohlstand und großen Aufwand Andreas Grube's nicht zu wundern, denn damals gab es in seinem Distrikt keine Konkurrenz. Die Ausübung des Gewerbes war wegen der früheren schlechten Wegeverhältnisse mit großen Schwierigkeiten verknüpft und der Schweineschneider war oft monatelang unterwegs. Zweimal im Jahre kam er auch nach dem Teltow, wo die Bauern in den Städten das Vieh zur Kastration bereitstellen mußten. Im Jahre 1720 gehörten „zum Bernauer Pferde- und Schweineschnitt-Distrikt“ 12 Städte (dabei Berlin!), 2 Flecken, 221 Dörfer, 3 Borwerke, 2 Mühlen und 2 Glashütten. Für diesen Bezirk wurde der Pferde- und Schweine-Schnitt auf dem königlichen Jägerhof zu Berlin (auf dem Platz der Festung Berlin von 1688 an der vordersten Bastion rechts neben der Friedrich-Wedderschen Kirche) am 19. Februar 1721 gegen einen jährlichen Canon (vorgeschriebene Mindestabgabe) vom Staate öffentlich meistbietend ausgeschrieben. Dem Zuschlag erhielt Andreas Grube's Sohn und Erbe Peter

Grube, dem unterm 16. Oktober 1723 ein kurfürstliches Privilegium ausgefertigt wurde. Peter Grube wohnte nach dem „Bernauer Hausbesitzer-Verzeichniß vom Jahr 1719“ in der „Bürgermeistergasse Haus Nr. 216“, seine Nachbarn waren u. a. der Ratskämmerer und Stadtrichter Martin Siao aus Brild (Kr. Jand-Belzig) und der Kammergerichtsrat von Hestig. Der wohlhabende Schweineschneider wohnte also nicht neben dem Scharfrichter hinter der Mauer, sondern zwischen den Honoratioren der Stadt. Am 16. Mai 1730 ging das Privileg von Peter Grube auf den früheren Schäfer Christoph Kahlberg über, der indes erst am 15. Mai 1741 die landesherrliche Bestätigung erhielt. Da das Privilegium als erblich ausgestellt worden war, so ging dasselbe auf die Nachkommen Kahlberg's über und blieb bis um das Jahr 1870 in dieser Familie. Noch im 18. Jahrhundert wurde der Bezirk Kahlberg's verkleinert und das Schweine-, Pferde- und Bullenschneider-Gewerbe nur kreisweise ausgeübt; d. h. fast jeder Kreis bekam seinen eigenen Kastrierer.

Nach dem Reglement vom 20. August 1728 war der Schweineschneider-Lohn „vor einen Kumpen auf 3 Groschen, vor eine Sau auf 2 Groschen und von ein Ferkel auf 6 Pfennige“ festgesetzt. „Da die Schweineschneider mit dem Pferde- und Bullenschnitt selber recht umzugehen wissen, so soll den Untertanen frei bleiben, dazu nur diejenigen Schweineschneider zu nehmen, zu denen sie Vertrauen haben.“ Damit war das kostbare Privilegium fühlbar durchlöcheret. Zur gleichen Zeit mußte man für ein 2- bis 3jähriges Fohlen 6 Groschen, für ein älteres Pferd dagegen mindestens 12 Groschen zahlen. Die neueren gesetzlichen Bestimmungen räumten mit den alten Vorschriften auf oder wurden in veränderter Form in die tierärztliche Praxis übernommen. So lebt ein altes Gewerbe weiter zum Segen der Landwirtschaft und der Viehzucht.

Um Ares sönn Ares in bistu tum Lahn:

Der Rotboot un di Määlsuppe.

Von W. Lademann.

En Junge hadde ens in 'n Herweft mefne Sprante in Rotboot jefangn un em inne Stau rumflen loatn, dätter Klen fangn un upfräätn sullde. Nu hadde Mutter ens tu, Mibdad ne Määlsuppe jefocht un si all immer inne Schöttle upm Dusch jefett. Däne hät si öre Vide jeruppt: „Nu kommt man ääte!“ un all jiedn dee Teller vull Suppe jefällt. Wära hadde aber der Bol dröa henjeflo un wat inne Schöttle falln loatn. Der Junge hadde doabejefatn unnet jefien un will nu kene Suppe nich äät. Wie em Mutter fro: „Wodrum ätsn nich?“, sääter: „Mutter, ik kann dät nich äät, der Rotboot hät inne Suppe jefäätn!“

Mutter wolle dät bemäntln un sääde sich: dät is nich so schlimm, dät kann man of, wennet nüscht ängert is, mefääte, ik kann doch di Määlsuppe doadrum nich wehjetn. — Ueber di ängern hullbn dät nich wezn, un so hät si den Junge jedeut: „Du holls mei aber dät olle Mull! — Dät schott nüscht!“

Dät hadde sich der Junge nich vermutt, dät öre Mutter doardä so mie nüscht die nüscht henjehn wütre, wue si met em bei jiede Klenichet jetowet odder em of fots jefalvar hät. Mismuedich mender tu dä: „So, wär ik dät man jewest!“

Weitere historische Funde beim Abbruch in Altberlin

Löffereien aus dem 15. Jahrhundert. — Zwei Grundsteine ausgegraben.

Bei dem sich jetzt seinem Ende nähernden Abbruch der Alt-Berliner Häuser für den Erweiterungsbau der Reichsbank sind außer den in der ersten Zeit gemachten, von uns bereits mitgeteilten kleineren Funden in den letzten Tagen historisch bedeutungsvollere Funde zutage gefördert worden. Der kulturgeschichtlich bemerkenswertere Fund ist auf dem Grundstück von Raules Hof gemacht worden. Zwar hat sich die sagenhafte Vermutung, daß tief unten im Keller unter einer großen Sandsteinplatte der Schatz des Kanzlers Benjamin Raule*) vergraben worden sei, nicht bestätigt — bis jetzt wenigstens nicht. Dennoch ist im Fundament des ursprünglichen Gebäudes auf Raules Hof, das wahrscheinlich weit älter als die eigentliche Wohnstätte des Gründers der brandenburgischen Flotte war, unter einer wagherichten Decke aus Backsteinen im alten Klosterformat eine Ausgrabung gemacht worden, die selbst den Fachleuten noch ein Rätsel zu lösen gibt. Man hat hier topfähnlich geformte Kacheln, aus gelbem Ton gebrannt, ausgegraben, die mit dem Luftraum nach unten eingeseht waren. Wahrscheinlich haben sie dazu gedient, das aufliegende Mauerwerk mittels dieser Hohlräume gegen aufsteigende Feuchtigkeit zu sichern. Diese runden Kacheln oder Löpfe haben sich in dem fetten blauen Ton, worin sie gebettet waren, außerordentlich gut gehalten. Direktor Dr. Stengel vom Märkischen Museum, der diesen Fund bereits seiner ersten Prüfung unterzog, weist sie ins 15. Jahrhundert. Zugleich ist, da man sich die Häufung dieser Kacheln an einer Stelle nicht gänzlich erklären kann, die Vermutung entstanden, daß hier im ältesten Untergrund von Raules Hof ehemals eine Löfferei bestanden habe. Die Ausgrabungen der Kacheln werden mit aller Vorsicht gefördert, um einen Ueberblick darüber zu erhalten, wie weit

sich ihre Einbohrung unter der Ziegeldede erstreckt. Schon bis jetzt sind mehrere Quadratmeter freigelegt worden.

Weitere bemerkenswerte Funde sind

beim Aufbruch des Fundamentes des Pagenhauses

in der Holzgartenstraße 8 gemacht worden. Hier hat man den Grundstein des Hauses aus dem Jahre 1754 ausgegraben, einen Kasten aus hartgebranntem Lehm, in dessen Inneren sich zu unterst eine mit graziösen Kofolajornamenten gravierte Kupferplatte des ersten Eigentümers des Hauses, des Hofjuweliers Bauhesson, befand, ferner eine große Medaille der Akademie der Bildenden Künste und eine Reihe von wohl erhaltenen Silber- und Kupfermünzen der friderizianischen Zeit. Einen zweiten Grundstein, eine Kassetten, fand man im Fundament des im Jahre 1895 auf demselben Grundstück angebauten Flügels, den der Juwelier Paul Telge errichtete. Er hat darin neben alten Zeitungen und Wählblättern eine von ihm selbst geschriebene Baugeschichte des Hauses niedergelegt und als Kuriosum eine Bleimünze aus dem Jahre 1669, die er — wie Telge in seiner Baugeschichte schreibt — beim Abriß des alten Flügels an der Fassade einer eingemauerten Kasse fand — nach mittelalterlichem Aberglauben ein Feuerzeichen! Paul Telge hat seiner Kassetten ferner eine Reihe von selbsthergestellten Münzen und Medaillen einverleibt, sowie keine schon damals sehr alte versiegelte Flasche mit echtem Rogmal, dessen feiner Duft selbst heute noch durch den Siegellack zu riechen ist.

Weitere kleine Funde sind: eine alte reizvoll wirkende drabändige Weinflasche mit Stempel, die in drei Meter Tiefe im Keller des Hauses Wlberstraße 9 gefunden wurde, und ein riesiger Backstein von ganz ungewöhnlichem Format, den das Wendingerhaus in seiner Tiefe barg, daneben noch einige Ziegelsteine mit eingeritzten Zeichen und Zeichnungen. Eine Bleiplatte aus dem 17. Jahrhundert ist schon früher bei den Ausschachtungsarbeiten für das Technische Gebäude der Reichsbank an der Unterwasserstraße ausgegraben worden.

*) Benjamin Raule (1634—1708) war nicht Kanzler, aber gründete unter dem Großen Kurfürsten außer Flotte und Seehandelsgesellschaft schon brandenburgische Kolonien in Westafrika. (Schriftleitung.)

Der erste evangelische Pfarrer in Christinendorf

In Kirchenbüchern und Akten ist darüber nichts zu finden, da dieselben nicht in so alte Zeiten zurückreichen. Da erhielt ich von einem Theologen, der sich mit Familienforschung beschäftigt, eine diesbezügliche interessante Mitteilung. Er schrieb mir: In einer Schrift: David Franz, Aktes und Neues Mecklenburg, Güstrow 1758, Band 19, befindet sich ein Lebenslauf eines David Franz, der 1756 in Sternberg in Mecklenburg starb. Dort bezeichnet er als seinen Vätervater (Urgroßvater) Johann Franz, der erste lutherische Pfarrer in Christi(a)ndorf im Amte Zossen in der Neumark.

Damit kann nach der Bezeichnung „im Amte Zossen“ nur unser Christinendorf gemeint sein. Die Schreibweise des Ortsnamens hat zu verschiedenen Zeiten gewechselt. In alten Zeiten findet man die Form Kerstendorf und Kerstynendorf; in neuerer Zeit Christinendorf, bis die Namensform erst in neuester Zeit mit Christinendorf festgelegt worden ist. Ein Christiandorf aber existiert meines Wissens weder im Amte Zossen noch in der Neumark.

Leider wissen wir über Leben und Amtsführung dieses ersten evangelischen Pfarrers in Christinendorf nichts Näheres. Jede Mitteilung darüber von kundiger Seite würde ich alter Pfarrer von Christinendorf dankbar begrüßen.

Triloje, Pfarrer i. R., Berlin-Friedrichsfelde.

Sippentag Wernide

Vom 19.—21. Mai 1934 (Pfingsten) findet in Potsdam (Restaurant „Zum Marktgrafen“, Luisenstr. 71) der 1. Sippentag aller Wernide-Sippen und zugleich der 4. Familientag des Rauchgeschlechts Wernide statt.

Während am Pfingstsonnabend ein gemütliches Beisammensein im Tagungslokal die 3. L. von weithen erscheinenden Namensträger vereinen wird, findet der eigentliche Sippentag der Wernides am 1. Feiertag (20. Mai) durch eine sippentunliche Ausstellung im „Marktgrafen“ seine Eröffnung. In dieser umfassenden Schau wird reiches Anschauungsmaterial aus dem Arbeitsgebiet des Sippenarchivars Hg. Gerhard Wernide-Potsdam gezeigt werden. Betreut doch das Sippenarchiv (Sitz Potsdam, Margaretenstraße 23) zurzeit über 200 Familien gleichen Namens in Deutschland, im übrigen Europa und in Uebersee. Rassenkunde und Erblehre, Zweck und Ziel der Sippen- und Ahnenforschung, sowie praktische Forschungsmethoden bilden den Inhalt der gebotenen Vorträge. Eine Übung besonderer Art wird den 165 im Weltkrieg gefallenen Trägern des Namens Wernide gelten, zu deren bleibendem Gedächtnis ein „Ehrenbuch“ angelegt

wurde, das alle Gefallenen aufführt und das nach und nach durch Bilder und Lebensläufe vervollständigt werden soll. Eine gemeinsame Kaffeetafel wird den inhaltreichen Sippentag beschließen.

Der Pfingstmontag ist der geschichtlichen Vergangenheit Potsdams gewidmet. Während vormittags die historischen Stätten der Stadt Friedrichs des Großen und der nationalen Erneuerung aufgesucht werden, findet am Nachmittag ein Spaziergang durch den Neuen Garten zur „Meierei“ statt und nach einer Kaffeepause wird das Havelparadies mit dem Dampfer wieder erreicht.

Die gesamte Tagung wird unter dem Zeichen des Dritten Reiches stehen, das dem deutschen Volke Rassengefühl, Sippengeist und Familienstolz wiedergegeben hat.

Eine traurige Erinnerung an den großen Mühlenbrand von Berlin

Nabe der noch heute in Betrieb befindlichen Klostermühle zu Spandau (einer der wenigen noch vorhandenen ehemaligen Wassermühlen des heutigen Großberlin) brannte 1826 die Große Mühle nieder. Sie gehörte einst dem am 19. Oktober 1822 in Rühnedorf im Mittelrhein geborenen und am 25. Mai 1832 in Spandau gestorbenen Oberhofmühlenmeister Sebastian Körner. Dieser Sebastian Körner, der 1829 erblindete, verkaufte die Mühle an den Fiskus. Unter Sebastian Körner war Ferdinand Körner, sein Sohn, Meister auf der Mühle.

Nach dem Brande der einst väterlichen Mühle wurde Ferdinand Körner, Inspektor der Mühlen auf dem Berliner Mühlendamm, nachdem er zunächst Dienste beim Prinzen Karl, dem Bruder Wilhelms I., angenommen hatte. 1831 bekam er eine zum Amte Mühlenthor gehörige Mühle am Mühlendamm und den Titel Kgl. Hofmühlenmeister. Am 3. April 1838, dort, wo noch heute am Mühlendamm das Sparfassengebäude an die ehemalige Wassermühle erinnert, brannten in der Nacht die dort nebeneinander befindlichen Mühlen nieder. Neben anderen Personen verbrannte hierbei Ferdinand Körner mit seiner Frau und fünf Kindern. Vergeblich veruchte man die hinter den Fenstergittern um Hilfe schreiende Müllerfamilie zu retten — selbst Prinz Karl beteiligte sich an dem Rettungswerk —, leider waren alle Anstrengungen vergeblich. Bis zuletzt sah man Körner mit dem Seimen am Fenster, dann erfaßten ihn und die Seimen die alles vernichtenden Flammen.

(Mitteilung der Firma Schulze & Hoppe, Klostermühle, Berlin-Spandau, Potsdamer Straße 1).

Die Einsender haben den sachlichen Inhalt ihrer Mitteilungen zu vertreten. Einsendungen und Anfragen sind zu richten an Richard Kiefer, Gröben, Post Ludwigsfelde.